

EWA WÓŁKIEWICZ  
Polnische Akademie der Wissenschaften, Warszawa

## Das Kanzleiwesen der Stadt Neisse bis zum Jahr 1400

### Abstract

#### The Chancery of Town Nysa until 1400

This paper deals with the beginnings of the chancery in Nysa and its activities in the 13<sup>th</sup>–14<sup>th</sup> centuries. The town, founded at the beginning of the 13<sup>th</sup> century, was one of the earliest locations (foundation) in Silesia. The first mention of the municipal scribe (*notarius Niznensis*) in a document from the year 1268 (the document is one of the earliest in the region). The status and activities of the scribes, however, remain an important topic for research. A number of sources from the 13<sup>th</sup> century reveal a high degree of literacy, and unawareness of the benefits of written records, especially concerning proprietary contracts. From the same period comes also a unique judicial record, i.e., the oldest proscription list in Poland. An introduction of the vernacular language in an urban chancery can obviously be regarded as a breakthrough in the process of literacy. Compared with other Silesian chancery staffs, the scribes in Nysa were characterized by an exceptionally strong conservatism, and they did not stop using Latin until the 2<sup>nd</sup> decennium of the 15<sup>th</sup> century. Reasons for this delay deserve the special attention of scholars.

**Key words:** chancery, Nysa, document, Middle Ages, officials.

**Schlüsselwörter:** Kanzleiwesen, Neisse, Urkunde, Mittelalter, Beamter.

**Słowa kluczowe:** kancelaria, Nysa, dokument, średniowiecze, urzędnicy.

Die Anfänge der Kanzlei in Neisse sollte man spätestens auf die 1260er Jahre datieren. In der Urkunde von Bischof Thomas I. von 1268 ist ein gewisser Luprand aufgetreten, der als *notarius Suznensis* bezeichnet wird<sup>1</sup>. Dieses Dokument ist nur in einer Kopie aus dem 14. Jh. erhalten geblieben, deren Verfasser die ursprüngliche Eintragung *Niznensis* wahrscheinlich falsch kopiert hat. Für diese Lesung entscheidet sich auch der Herausgeber der Quelle, Winfried Irgang<sup>2</sup>. Sie wird dadurch bestätigt, dass sich die Urkunde auf das in der Nähe von Neisse gelegene Dorf Oppersdorf bezog, und in der Zeugenreihe auch ein *Iacobus scultetus Suznensis* auftrat, zweifellos identisch mit dem aus den zeitge-

<sup>1</sup> *Schlesisches Urkundenbuch*, Bd. 3–6, bearb. v. W. Irgang, Köln–Wien 1984–1998 (weiter als: SUB), Bd. 4, Nr. 66, S. 58.

<sup>2</sup> SUB 4, Nr. 66, Anm. a.

nössischen Quellen bekannten Schultheiß von Neisse Jakob<sup>3</sup>. Zusätzliche Prämissen für diese Interpretation liefern sphragistische Quellen. Die 1260 ausgestellte Urkunde von Godfried von Neunz wurde durch das Siegel *universitatis civium Nizensium* beglaubigt<sup>4</sup>. Das in der Korroboration genannte und als Fragment erhaltene Sigillum ist das älteste bekannte Stadtsiegel in Schlesien, das die frühen Organisationsprozesse der lokalen Gemeinschaft indirekt bestätigt. Aus dem Jahr 1280 ist bereits die zweite Variante des Siegels bekannt, mit der für die Stadtsphragistik typischen Darstellung des Turmes<sup>5</sup>. Von der Benutzung der Schrift durch die Bürger bei Außenkontakten zeugen auch die Umstände des Konflikts der Gemeinde mit Thomas II. am Anfang der 1280er Jahre. Gegenstand des heftigen Streits war die Anwendung einer beleidigenden Bezeichnung des Ordinarius in dem von den Bürgern geführten Briefwechsel<sup>6</sup>. In der etwas späteren Aufzeichnung betreffs der Verbannung des Jakob Polak befindet sich ein weiteres Indiz für die Proliferation der Schriftlichkeit. Der Verbannte hat nämlich der Gemeinschaft schriftlich (*cum litteris*) gedroht<sup>7</sup>.

In der oben genannten Quelle befindet sich auch eine andere wichtige Notiz, die bisher nicht bemerkt wurde. Während einer Gerichtssitzung um etwa 1285 wurde ein Bewohner von Neisse wegen Verletzung eines Schreibers namens Wolfram (*Wolueramus scriptor*)<sup>8</sup> verurteilt. Unklar ist, ob der genannte Wolfram Stadtschreiber eine Person aus der Umgebung von Bischof Thomas II, bzw. Herzog Heinrich Probus, oder ein privat beauftragter Kopist war. Die oben genannten Umstände lassen ihn jedoch in Verbindung mit der Stadtkanzlei vermuten<sup>9</sup>. Das Einstellen eines eigenen Stadtschreibers wird zweifellos am Anfang des 14. Jhs. bestätigt. Im *Liber fundationis episcopatus Wratislaviensis* notierte man, dass *scriptor civitatis Nizensis*<sup>10</sup> den Zehnt in Wischke besaß. Vergleichend sei hinzugefügt, dass im an Größe und Bedeutung vergleichbaren Schweidnitz ein

<sup>3</sup> Vgl. E. Wólkiewicz, *Urządnicy miejscy Nysy do 1618 roku*, Toruń 2013, Nr. 662, S. 157.

<sup>4</sup> SUB 3, Nr. 341. Weiter dazu: E. Wólkiewicz, *Zwischen Kathedrale und Residenz. Zu den Beziehungen von Breslauer Bischöfen und Bürgern von Breslau und Neisse im Spätmittelalter* [in:] *Bischof und Bürger. Herrschaftsbeziehungen in den Kathedralstädten des Hoch- und Spätmittelalters*, hrsg. U. Grieme, N. Kruppa, S. Pätzold, Göttingen 2004, S. 245–246.

<sup>5</sup> E. Wólkiewicz, *Zwischen Kathedrale...*, S. 252.

<sup>6</sup> SUB 4, Nr. 393. Spätere Quellen bestätigen die allgemein verbreitete Praxis, dass der Bischof und die bischöflichen Beamten mit dem Neisser Rat durch Briefe und Mandate kommunizierten. Ein frühes Beispiel dafür ist der Brief des Verwalters der bischöflichen Herrschaft Albrecht Bart von 1314, der dem Rat die Fürsorge für die Güter des hiesigen Plebans anordnete: *Regesty dokumentów przechowywanych w archiwach na Górnym Śląsku*, Bd. 1 (bis 1400), hrsg. A. Barciak, K. Müller, Wrocław 2004 (weiter: RGŚI), Nr. 29.

<sup>7</sup> *Die Abfassung der Tabula proscriptorum provinciae Nizensis*, bearb. v. A. Müller, „Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altherthum Schlesiens“ 1920, Bd. 54, Nr. 46, S. 107; *Jacobus Polonus dictus de Gadlina proscibitur eo quod comminatus est ciuitati Nize cum litteris et post modum combussit*.

<sup>8</sup> *Die Abfassung...*, Nr. 42.

<sup>9</sup> Eine Person mit diesem Vornamen fehlt in dem von R. Żerelik verfassten Verzeichnis der Mitarbeiter in der Kanzlei von Thomas II.: R. Żerelik, *Kancelaria biskupów wrocławskich do 1301 roku*, Acta Universitatis Wratislaviensis, No 1258, Historia XCII, Wrocław 1991, S. 235–239. Sie wird unter dem Personal von Heinrich IV. auch nicht genannt: W. Irgang, *Das Urkunden- und Kanzleiwesen Herzog Heinrichs IV. von Schlesien (1270 – 1290)*, „Zeitschrift für Ostforschung“ 1987, Bd. 36, S. 1–51; Nachdruck: *idem*, *Schlesien im Mittelalter. Siedlung – Kirche – Urkunden. Ausgewählte Aufsätze*, hrsg. N. Kersken, J. Warmbrunn, Marburg 2007, S. 397–446.

<sup>10</sup> *Liber fundationis episcopatus Wratislaviensis, Codex Diplomaticus Silesiae*, Bd. 14, hrsg. H. Markgraf, J. W. Schulte, Breslau 1889, A.V, Nr. 11.

Stadtschreiber um das Ende der 1270er erscheint<sup>11</sup>. Bei der Analyse der frühesten Periode der Neisser Kanzleidienste sind vor allem drei Urkunden aus den Jahren 1289–1294 näher zu betrachten. Die Duktusanalyse weist darauf hin, dass sie von einer Person verfasst wurden, die Winfried Irgang vorsichtig mit dem damaligen Stadtschreiber von Neisse verbindet<sup>12</sup>, wobei jede von diesen Urkunden einen anderen Aussteller hat. Die erste – ohne Informationen betreffs des Ortes des juristischen Vorgehens – bezieht sich auf den Lokationsvertrag des Dorfes Prisselwitz bei Breslau, der von den Söhnen des Komes Vinzenz von Strzeszowice mit dem Neisser Bürger Herden geschlossen wurde. Wegen der Abstammung des Lokators kann man vermuten, dass die Urkunde in Neisse ausgestellt wurde, obwohl die Zeugenliste fast ausschließlich mit Namen der Schultheißen aus der Gegend von Grottkau versehen wurde, was eher auf diesen Ort hinweisen würde<sup>13</sup>. In jedem Fall haben wir es hier mit einer Privaturkunde zu tun, um deren Anfertigung eine Person gebeten wurde, die Kanzleidienste leistete. Die zweite Urkunde enthält Verfügungen eines Arnolds, Sohn von Martin von Neisse, betreffs der Stiftung des Altars im Spital der Ritter vom Heiligen Grab. Die Zeugen der Urkunde waren der Neisser Vogt sowie andere Bürger und das Dokument wurde mit Siegeln des Ausstellers, des Vogtes sowie mit *sigillum civitatis Nize* bezeugt<sup>14</sup>. Die dritte Urkunde – 1294 ausgestellt – war eine Erklärung betreffs des Tausches der Inseln auf der Glatzer Neisse, die vom Vogt und dem Vorsteher des Konvents der Ritter vom Heiligen Grab vollzogen wurde. Sie wurde mit Siegeln von beiden Seiten sowie mit dem Siegel von Neisse bestätigt. Bei der Ausstellung der Urkunde waren auch weitere Vertreter der Stadtgemeinschaft anwesend – Ratsherren, Schöffen und einige bedeutende Bürger<sup>15</sup>. Diese Akte zeugen unbestritten von der wachsenden Rolle der Schrift und der Kenntnis von jenen Vorteilen, welche die Vertragsfixierung mit sich bringt. Eine Seite war zwar in den beiden letzten Fällen eine kirchliche Institution, die auch sicherlich Initiator der Abfassung war. Es ist jedoch symptomatisch, dass die Dokumente nicht in deren Skriptorium aufgeschrieben wurden. Bemerkenswert ist auch, dass solche Vermögenstransaktionen vom Anfang des 14. Jhs. Bewilligung des Stadtherrn haben sollten und in der bischöflichen Kanzlei verfasst wurden. Die beschriebenen Fälle weisen darauf hin, dass dies im 13. Jh. noch keine feste Praktik war. Die erhaltenen Verträge mit dem Marienloster müssen nicht unbedingt vom Bewusstsein der Mönche von der Bedeutung der Schrift zeugen, sondern können die Folge der besseren Zustände der Kirchenarchive sein. Dass der Schreiber auch von Laien beauftragt wurde, bestätigt die erste Urkunde ausreichend. Sie bezieht sich auf eine weit entlegene Ortschaft, was auf die große Mobilität der hiesigen Bürger und damit auch des Schreibers selbst verweist, der für seine Kunden einsatzbereit sein musste. Der Fall von Neisse zeigt auch, dass noch vor der Verbreitung des öffentlichen Notariats eine private Schreiberpraktik fungierte, oder zumindest dass der von der Stadt angestellte Schreiber solche Dienstleistungen erbrachte.

<sup>11</sup> J. Maliniak, *Urządnicy kancelarii miejskiej Świdnicy do 1740 roku* [in:] *Urządnicy miejscy Świdnicy do 1740 r.*, bearb. v. M. Goliński, J. Maliniak, Toruń 2007, S. 245. Vgl. auch: J. Maliniak, *Uposażenie i przywileje rady oraz pisarza miejskiego w średniowiecznej Świdnicy* [in:] *Człowiek – obraz – tekst. Studia z historii średniowiecznej i nowożytnej*, hrsg. M.L. Wójcik, Dzierżoniów 2005, S. 51–63.

<sup>12</sup> SUB 5, Nr. 415, 479; SUB 6, Nr. 141.

<sup>13</sup> SUB 5, Nr. 415.

<sup>14</sup> SUB 5, Nr. 479.

<sup>15</sup> SUB 6, Nr. 141.

Die Entwicklung der urbanen Schriftkultur hat auch andere praktische Auswirkungen, besonders die Gewährleistung der Sicherheit. Es ist kein Zufall, dass die Proskriptionsliste zu den am frühesten erhaltenen Stadtakten zählt. Wegen der steigenden Einwohnerzahl wurde es nötig, ein Verzeichnis der der Stadt verwiesenen Personen zu führen. Im Reich wurde die Registerpflicht für die Verbannungsurteile der Hofgerichte von Friedrich II. im Statut von 1235 eingeführt. Das älteste erhaltene städtische Schriftdenkmal dieser Art ist eine Schriftrolle aus Lübeck von 1243. Seit der Mitte des 13. Jhs. sind verschiedene Registerformen aus Wismar, Rostock und Lüneburg bekannt. 1274 wurde dieses nur für Verbannungen bestimmte Buch in Rotheburg ob der Tauber initiiert<sup>16</sup>. Das Neisser Proskriptionsverzeichnis reicht bis in die ausgehenden 1270er Jahre zurück und gehört zur Gruppe der frühesten derartigen Schriftdenkmälern. Es ist zugleich das erste bekannte Verzeichnis aus den polnischen Gebieten<sup>17</sup>. Ähnliche Aufstellungen aus anderen schlesischen Städten sind erst aus der ersten Hälfte des 14. Jhs. erhalten<sup>18</sup>. Die Bedeutung der Neisser Quelle wurde schon im 18. Jh. vom schlesischen Geschichtsschreiber J.B. Klose bemerkt, der diese auch im Jahre 1775 edierte. Diese Veröffentlichung diente dann 1920 der von August Müller vorbereiteten Edition<sup>19</sup>. Müller selbst kannte die Originalurkunde nicht und hielt sie für verschollen. Sie befindet sich jedoch gegenwärtig in den Sammlungen des Staatsarchivs Breslau, was deren genauere Analyse ermöglicht<sup>20</sup>.

Das Neisser Proskriptionsverzeichnis hat die Form einer kurzen Schriftrolle, was es von späteren Listen aus Schlesien, dem Königreich Polen oder Preußen unterscheidet. Die Form einer Schriftrolle hat jedoch auch das oben genannte Lübecker Verzeichnis. Die Anwendung einer solchen Form bestätigt zusätzlich die frühe Entstehung der Neisser Auflistung. Die Schriftrolle besteht aus drei Pergamentstreifen, ca. 10–15 breit und ca. 35 cm lang, und ist mit Pergamentriemen verbunden. Sie ist somit insgesamt etwa 1 Meter lang. Das Verzeichnis wurde betitelt: *Hec est thabula proscriptorum Nizensium et prouincie* und enthält 53 Proskriptionsnotizen. Sie sind ohne Jahresdaten und die ältesten auch ohne Tagesangaben niedergeschrieben. Der Entdecker der Handschrift, S.B. Klose, datierte sie auf das Ende des 12. Jhs., was offensichtlich zu der Chronologie der Stadtschreibung in Widerspruch steht. Seit den tiefgreifenden Forschungen von August Müller besteht kein Zweifel daran, dass sich die Aufzeichnungen auf das Ende der 1270er und 1280er Jahre beziehen<sup>21</sup>. Die Autopsie des Verzeichnisses belegt, dass

<sup>16</sup> W. Schultheiss, *Die Acht-, Verbots- und Fehdebücher Nürnbergs von 1285–1400*, Nürnberg 1960, S. 16–18.

<sup>17</sup> Eine Übersicht der polnischen Forschungen zu diesem Thema liefert J. Tandecki, *Proskrypcja i banicja w średniowiecznych miastach pruskich* [in:] *Memoria viva. Studia historyczne poświęcone pamięci Izabeli Skierskiej*, hrsg. A. Gąsiorowski, Warszawa–Poznań 2015, S. 703–711.

<sup>18</sup> Ältestes Strafbuch der Stadt Schweidnitz, hrsg. P. Gantzer, „Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altherthum Schlesiens“ 1937, Bd. 71, S. 184–210; *Das Buch der Verfestungen 1339 – 1354* [in:] C.J. Schuchard, *Die Stadt Liegnitz. Ein deutsches Gemeinwesen bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts*, Berlin 1868, S. 149–179.

<sup>19</sup> *Die Abfassung der Tabula...*, S. 96–108. Ein Nachdruck dieser Edition befand sich im Anhang zum Krakauer *Liber proscriptorum: Księga proskrypcji i skarg miasta Krakowa (1360–1422) – Liber proscriptorium et querelarum civitatis Cracoviensis (1360–1422)*, *Fontes Cracovienses*, Bd. 9, hrsg. v. B. Wyrozumska, Kraków 2001, S. 147–152.

<sup>20</sup> Archiwum Państwowe we Wrocławiu (APWr), Rep. 135, Nr. E 99abc. Von der Erhaltung der Handschrift in den Sammlungen von APWr berichtete R. Żerelik, *Kancelaria...*, S. 243.

<sup>21</sup> *Die Abfassung...*, S. 97–104.

es nicht fortlaufend niedergeschrieben wurde. Die Zusammenstellung wäre auf die ausgehenden 80er Jahre zu datieren. Der Schreiber hatte die auf losen Blättern oder Wachstafeln niedergeschriebenen Urteile gesammelt und sie in chronologischer Ordnung zusammengestellt. Die ersten vierzehn unterscheiden sich von den übrigen sowohl durch mangelnde Daten als auch durch viel bescheidenere Beschreibungen. In der zweiten Aufzeichnung wird beispielsweise nur sehr allgemein ein Mord erwähnt: *Miliz proscibitur piscator eo quod occidit hominem*<sup>22</sup>. In manchen weiteren fehlen die Opfernamen und die Delikte werden ohne Details genannt (*pro vulnere, pro omicidio*). Verfügte der Schreiber also in diesem Fall über eine schriftliche Basis oder griff er (auch) nach mündlichen Überlieferungen? Andererseits könnte die Bescheidenheit der Eintragungen aus der langsamen Entwicklung dieser Schriftform resultieren. Die Beschreibungen der Verfehlungen werden allmählich präziser: ab der Aufzeichnung Nr. 15 treten Tagesdaten auf und ab Nr. 17 auch die Namen der Schöffen. Dank dessen war die Rekonstruktion einer der ältesten bekannten Schöffenkollegien in Schlesien möglich<sup>23</sup>. Bemerkenswert ist dabei ein besonderes Merkmal des Neisser Verzeichnisses, nämlich die gemeinsame Zusammenstellung der vom Vogtgericht und Landvogtgericht gefällten Urteile. In einigen Fällen werden eindeutig Landschöffen (*scabini provinciales*) genannt. Einen wichtigen Hinweis geben auch die Daten, weil die Sitzungen des Landvogtgerichts gewöhnlich donnerstags (*feria quinta*) stattfanden, die des Stadtgerichts dagegen freitags (*feria sexta*). Ein weiterer Hinweis betrifft die Typen der Verbrechen und die Täter. Im Stadtgericht wurden gewöhnlich Handwerker proskribiert und das häufigste Delikt war Mord bzw. Körperverletzung. Das häufigste Delikt bei den Dorfbewohnern war Brandstiftung. Nur bei den ersten allgemeinen Eintragungen sind wir nicht im Stande, eindeutig festzustellen, welche Kollegien sie ausgegeben haben<sup>24</sup>. Unter den weiteren 39 stammten über ein Drittel aus den Sitzungen der Landschöffen (14)<sup>25</sup>. Die Verbindung dieser beiden Kollegien war der Landvogt, der sowohl im Stadt- als auch Landvogtgericht vorsah. In der ersten Periode der Landvogtschaft war die Vereinigung dieser Funktionen in einer Hand möglich, jedoch bereits in der 2. Hälfte des 13. Jhs. waren sie dauerhaft voneinander getrennt. In der analysierten Periode wird zuerst ein Wilhelm (1282) als Landvogt bezeugt und nach der Einnahme des Neisser Gebietes durch Heinrich IV. zwei andere: Reynold und Walther (ca. 1284)<sup>26</sup>. Vogt waren inzwischen ein Jakob (bis 1284) und dann sein Sohn Johann (1284–1319). Die von Rościsław Żerelik durchgeführte paläografische Analyse der Schrift zeigt, dass sie wahrscheinlich am Ende der 1280er Jahre von einem Mitarbeiter der bischöflichen Kanzlei niedergeschrieben wurde. Man sollte hier mit den Schlussfolgerungen dieses Forschers übereinstimmen, der den Initiator des Verzeichnisses in Bischof Thomas II. sehen will, welcher nach dem Vergleich mit

<sup>22</sup> *Ibidem*, Nr. 2, S. 105.

<sup>23</sup> Vgl. E. Wólkiewicz, *Urzednicy...*, S. 47–49.

<sup>24</sup> Die Urteile des Schöffengerichts kann man nur aufgrund indirekter Prämissen aussondern. Bei den Aufzeichnungen Nr. 2, 3 11 sind es charakteristische urbane Berufe der Täter oder Opfer (*piscator, lapicida, baiulator*). Dagegen wurde in der Notiz Nr. 5 *Ulricus cocus* verurteilt; eventuell stammte er aus der berühmten Familie der Neisser Bürger Koch (*Coci*).

<sup>25</sup> In acht Aufzeichnungen wurden Schöffenkollegien genannt (Nr. 17, 28, 31, 36, 41, 43, 51, 53), von der Provenienz der weiteren sechs zeugen dagegen die Tagesdaten und die Täterbezeichnung (Nr. 15, 20, 25, 27, 34, 35).

<sup>26</sup> *Die Abfassung...*, S. 106.

Heinrich IV. die Rechte über das Neisser Gebiet wiedergewonnen hatte<sup>27</sup>. Obwohl das Verzeichnis höchstwahrscheinlich nicht in der Stadtkanzlei verfasst wurde, ist es ein wichtiges Zeugnis bezüglich ihrer Anfänge. Es bestätigt nämlich eindeutig, dass man bereits in den 80er Jahren regelmäßige Protokolle von Gerichtssitzungen verfasst hatte, die dann dem von dem Bischof beauftragten Schreiber als Vorlage dienten. Eine wichtige Prämisse scheint auch die bereits genannte Mischform des Verzeichnisses zu sein. Von der Kanzlei der Landvogtei wissen wir in der frühen Periode sehr wenig. Vielleicht haben die Landvögte im 13. Jh. die Dienstleistungen der Stadt- oder des Vogtschreibers genutzt.

Die Normen des Magdeburger Rechts sahen einen einjährigen Vertrag mit dem Schreiber vor, aber im Spätmittelalter hatten erprobte Personen ihre Funktion praktisch eine längere Zeit inne<sup>28</sup>. Im 15. Jh. hatte die Einstellung des Schreibers einen feierlichen Charakter. Ein Kanzleimitarbeiter hat 1439 seine Einführung in die Pflichten in einem der Stadtbücher in Zierschrift notiert: *Anno domini MCCCCXXXIX feria secunda post assumptionis Gloriose virginis Marie ego Nicolaus Bozepetir receptus sum et intronizatus in officium Notariatus Tempore Johannis Gunthir prothoconsulis*<sup>29</sup>. Die Quellen aus dem 14. Jh. liefern schon mehr Informationen zur Tätigkeit der Neisser Kanzlei. Man kann für diese Periode eine Auflistung der durch den Rat eingestellten Schreiber zusammenstellen. Nach wie vor müssen wir uns jedoch mit den Lücken im Quellenmaterial, mit den Fragen nach der Echtheit der Diplome sowie mit Zweifeln bei der Interpretation der erhaltenen Überlieferungen kämpfen. Die größte Schwierigkeit bei der Untersuchung der Quellen aus der ersten Hälfte des 14. Jhs. scheint die Bestimmung der Rolle der Personen zu sein, die mit dem Beinamen *Scriptor* auftritten. Man kann nicht eindeutig entscheiden, ob es als Spitzname fungierte oder sich auf den ausgeübten Beruf bezog. Im Diplom von 1310, dessen Authentizität jedoch nicht sicher ist, wurde unter den Mitgliedern des Neisser Rats ein *Ditricus scriptor* genannt<sup>30</sup>. Die Aufnahme der Kanzleimitarbeiter zu den Schöffen- und Ratskollegien war eine übliche Praktik in den mitteleuropäischen Städten, die auch durch die besser bezeugten Viten der späteren Neisser Schreiber bestätigt wurde. Auf ein ähnliches *cursus honorum* weist die Biografie der nächsten Person, die als *scriptor* bezeichnet wurde: Herrmann. 1316 war er vielleicht Schöffe und in dieser Funktion hat er das vom Vogt und den Neisser Schöffen ausgestellte Diplom bezeugt (unser Wissen beruht hier wieder auf einer Urkunde, deren Echtheit nicht unbestritten ist)<sup>31</sup>. Hermann wird auch in anderen Akten zwischen 1316–

<sup>27</sup> R. Żerelek, *Kancelaria...*, S. 243.

<sup>28</sup> J. Maliniak, *Urzednicy...*, S. 234.

<sup>29</sup> G. Weisser, *Die wirtschaftliche Struktur der Stadt Neisse im Jahre 1424*, „Bericht der wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie in Neisse“ 1932, Bd. 40, S. 13.

<sup>30</sup> APWr, Rep. 103, Nr. 40. Regest: *Regesten zur Schlesischen Geschichte*, Bd. 4–8, *Codex Diplomaticus Silesiae*, Bd. 16, 18, 22, 29, 30, Bd. 4–6 hrsg. C. Grünhagen, K. Wutke, Breslau 1892–1903, Bd. 7, hrsg. K. Wutke, E. Randt, H. Bellée, Breslau 1923, Bd. 8 hrsg. K. Wutke, E. Randt, Breslau 1925 (weiter: SR), Nr. 3132.

<sup>31</sup> SR 3571. Diese Urkunde ist nur von dem Regest des 1945 verloren gegangenen Kopialbuches aus dem Neisser Marienkloster bekannt. Die Herausgeber des Regests haben die Probleme mit der Interpretation der Aufzeichnung der Zeugenliste angedeutet. Das Biogramm von Herrmann stellt zusammen R. Żerelek, *Uposażenie i stan majątkowy urzędników kancelarii miejskich na Śląsku (do 1350 r.)*, Acta Universitatis Wratislaviensis, No 1163, Historia LXXXII, Wrocław 1991, S. 103.

1326 genannt. Den Urkunden aus den Jahren 1319 und 1324 gemäß, gehörte er damals dem Rat an<sup>32</sup>; dagegen bestätigte er als Bürger die in den Jahren 1316–1334 ausgestellten Urkunden<sup>33</sup>. Seine Anwesenheit auf den Zeugenlisten weist auf eine größere Rolle in der lokalen Gemeinschaft hin. Das heißt aber nicht unbedingt, dass er damals die Stadtkanzlei geführt hätte. Ebenso unklar ist auch die Person des Nikolaus *Scriptoris*, der 1334 in der Neisser Schöffbank genannt wurde. In der Literatur wird er für den Neisser Schreiber gehalten, aber die Bezeichnung *Scriptoris*, und nicht *Scriptor*, deutet darauf hin, dass er nur Familienmitglied des Hermann war – sein Sohn oder Schwiegersohn, gut bezeugt in der zeitgenössischen Überlieferung<sup>34</sup>. Mit dem Beinamen *Scriptoris* tritt auch Matthias von Neisse auf, der 1367 eine Zuwendung für den Dreifaltigkeitsaltar in der lokalen Jakobskirche leistete<sup>35</sup>. Auch in diesem Fall haben wir es nur mit Vermutungen zu tun, und es ist nicht gelungen, irgendeinen Zusammenhang zwischen Matthias und der Stadtkanzlei festzustellen. Die erste Person, die in dieser Periode die Funktion des Neisser Schreibers mit Sicherheit erfüllte, ist Jakob, der im Diplom des Bischofs Preczlaus von 1347 genannt wird, welcher den Vergleich zwischen Webern und Tuschneidern in Neisse betraf. Jakob, bezeichnet als *notarius civitatis Nysensis*, steht am Ende der Zeugenliste und es ist nicht ausgeschlossen, dass er dieses Dokument auch selbst verfasst hat. Obwohl das Diplom vom Bischof ausgestellt wurde, gab es in der Zeugenliste keinen Mitarbeiter der bischöflichen Kanzlei<sup>36</sup>. Eine etwas rätselhafte Information enthält die Urkunde von 1351, gegenwärtig nur von einem Regest aus dem 19. Jh. bekannt. Als Erwerber der Brotbank ist dort ein Presbyter namens Petrus aufgetreten, der früher Stadtschreiber in Neisse gewesen sein soll<sup>37</sup>. Mehrere Informationen gibt es zu Nikolaus Wenke. Er kam aus Neisse und war am Anfang seiner Karriere öffentlicher Notar. Als *notarius publicus* hat er zwei Dokumente im Auftrag von Bischof Preczlaus verfasst<sup>38</sup>. Die Mitarbeit in der bischöflichen Kanzlei scheint jedoch nur sporadisch zu sein. 1377 war er dagegen ganz sicher Stadtschreiber in Neisse. Mit diesem Titel ist er als Zeuge der Vermögensverfügungen des Bürgers Jakob Pudeweck aufgetreten<sup>39</sup>. Als *notarius* wird er auch in den Akten von 1381, 1382 und 1399 genannt<sup>40</sup>. Seine Funktion hat er

<sup>32</sup> SR 3928, 4378. Diese beiden – heute verlorenen – Urkunden stammten aus dem Archiv des Ritterordens vom Heiligen Grab zu Jerusalem, deshalb ist ihre Authentizität fraglich.

<sup>33</sup> SR 3641, 4547, 4734, 5289, 5381; *Quellen zur Geschichte des Neisser Bistumslandes auf Grund der drei ältesten Neisser Lagerbücher*, hrsg. K. Engelbert, Würzburg 1964 (weiter: NL), Nr. 7; *Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens. Neisse. I. Stadt Neisse, Codex Diplomaticus Silesiae*, Bd. 36, hrsg. E. Graber, Breslau 1933 (weiter: CDS 36), Nr. 15. Herrmann lebte noch 1340, als er sieben Hufen Acker dem Neisser Marienkloster verkaufte: SR 6518.

<sup>34</sup> SR 5350. Nikolaus als „Schwiegersohn von Herrmann Scriptor“ wird unter den Zeugen des Diploms vom Bischof Nanker von 1332 aufgeführt, SR 5129. Die Fälle von der Übernahme des Namens vom Schwiegervater waren damals nicht selten, was auch die Neisser Beispiele bestätigen.

<sup>35</sup> APWr, Rep. 102, Nr. 53.

<sup>36</sup> *Diplomata Nissenia antiquiora*, bearb. A. Kastner, „Jahresbericht des Königlichen Katholischen Gymnasiums zu Neisse“ 1851/1852, Nr. 21, S. 22–24. Regeste: CDS 36, Nr. 21; *Regesty śląskie*, Bd. 1, 2, 5, hrsg. W. Korta, Wrocław 1975, 1983, 1992 (weiter: RŚI), Bd. 1, Nr. 611.

<sup>37</sup> RŚI 2, Nr. 432.

<sup>38</sup> RŚI 5, Nr. 62, 63.

<sup>39</sup> NL, Nr. 715.

<sup>40</sup> CDS 36, Nr. 61, RGŚI, Nr. 153; NL, Nr. 1206. Die paläographische Analyse der erhaltenen Urkunden des Rats und der Schöffen zeigt jedoch, dass in dieser Periode noch andere Personen in der Kanzlei tätig waren; vgl. APOp – Archiwum Państwowe w Opolu, Akta m. Nysy, Nr. 32, 34, 48, 51, 68, 90.

wahrscheinlich bis zu seinem Tode vor dem 12. Februar 1401 inne<sup>41</sup>. Sein Nachfolger, Jan Hagenbuch, wird erst seit 1409 bezeugt<sup>42</sup>. Nikolaus stammte aus einer eingesessenen Neisser Familie. Sein Verwandter (Vater?) Jakob war 1354 Ratsmitglied<sup>43</sup>. Neben der Schreibertätigkeit hatte Nikolaus auch andere Einkommen. Wir wissen, dass er Besitzer eines Krams in Neisse war, auf dem er 1378 ein Zins verkauft hat<sup>44</sup>. Er hatte auch ein Vorwerk im Dorf Glumpenau<sup>45</sup>. Von seinem Vermögen zeugt auch die Tatsache, dass seine zwei Söhne in Prag studierten. Die beiden wählten die kirchliche Karriere und erlangten hohe Würden. Der ältere Bruder – Achatius – krönte seine Karriere mit der Kantorpräbende in der Kollegiatskirche in Liegnitz<sup>46</sup>. Der jüngere – Nikolaus wurde Propst der Kollegiatskirche in Ottmachau und Domkanoniker in Breslau<sup>47</sup>. Er nahm am Konzil in Basel teil, war dann Gesandter im Königreich Polen. Bemerkenswert ist auch, dass er die väterliche Tradition fortsetzte und die Arbeit in der bischöflichen Kanzlei das Sprungbrett seiner weiteren Karriere war. Die Brüder haben gemeinsam in der Neisser Jakobskirche den Altar mit der Präbende gestiftet und sich auch um die Stiftung eines Armenhauses für Frauen verdient gemacht<sup>48</sup>. Das Beispiel von Nikolaus Wenke bestätigt, dass die Stadtbehörden am liebsten Personen mit Befugnissen des öffentlichen Notars als Schreiber einstellten. In der Breslauer Stadtkanzlei wurden seit 1370 ständig öffentliche Notare eingestellt<sup>49</sup>.

Neben den Mitarbeitern der Stadtkanzlei waren in Neisse auch öffentliche Notare tätig. In Schlesien hat sich diese Institution besonders schnell verbreitet und die Zahl der Notare war nicht nur größer als im Königreich Polen, sondern auch als in manchen stark urbanisierten deutschen Gebieten<sup>50</sup>. Auch in Neisse beobachten wir ein ziemlich frühes Auftreten von privaten Notariaten. Die älteste Notariatsurkunde stammt von 1326<sup>51</sup>. Mehrere Personen mit Notariatsbefugnissen sind in Neisse am Anfang der 1340er Jahre nachgewiesen. Das war jedoch besonderen Umständen geschuldet: Als infolge des Konflikts des Bischofs bzw. des Kapitels mit dem Rat von Breslau sowohl der bischöfliche Sitz als auch der Kapitelsitz sowie das Breslauer Konsistorium nach Neisse verlegt wurden<sup>52</sup>. Weil der kirchliche Prozess auf notariellen Dokumenten beruhte, trat

<sup>41</sup> APWr, Rep. 102, Nr. 185.

<sup>42</sup> CDS 36, Nr. 109.

<sup>43</sup> CDS 36, Nr. 27; RŚl 2, Nr. 988.

<sup>44</sup> NL, Nr. 844.

<sup>45</sup> APWr, Rep. 102, Nr. 185.

<sup>46</sup> S. Jujeczka, *Duchowni średniowiecznej Legnicy. Studium prozopograficzne nad klerem diecezjalnym*, Legnica 2006, Nr. 1, S. 172.

<sup>47</sup> E. Wólkiewicz, *Kapituła kolegiacka św. Mikołaja w Otmuchowie. Dzieje – organizacja – skład osobowy (1386–1477)*, Opole 2004, Nr. 96.

<sup>48</sup> Weiter dazu: E. Wólkiewicz, *Kościół i jego wierni. Struktury kościelne i formy pobożności w średniowiecznej Nysie*, Kraków 2014, S. 153–155.

<sup>49</sup> F. Luscek, *Notariatsurkunde und Notariat in Schlesien von den Anfängen (1282) bis zum Ende des 16. Jahrhunderts*, Weimar 1940, S. 152–153. Vgl. auch: E. Wólkiewicz, *Viri docti et secretorum conscii. Personel kancelaryjny Wrocławia w późnym średniowieczu*, „Śląski Kwartalnik Historyczny Sobótka” 2006, Bd. 61, Nr. 1, S. 36–37.

<sup>50</sup> K. Skupieński, *Notariat publiczny w średniowiecznej Polsce*, Lublin 1997, S. 29, 48–49.

<sup>51</sup> SR 4547.

<sup>52</sup> Vgl. E. Wólkiewicz, *Organizacja konsystorza wrocławskiego w średniowieczu* [in:] *Kultura prawna w Europie środkowej*, hrsg. A. Barciak, Katowice 2006, S. 253–254.

in Neisse eine größere Gruppe von Personen auf, die als Notare tätig waren<sup>53</sup>. Es ist die Tätigkeit von Johann, Sohn des Gunther aus Neisse<sup>54</sup>, Jakob, Sohn des Peter *de Jelyn*<sup>55</sup>, Petrus Waltheri aus Senitz<sup>56</sup> und Heinrich, Sohn des Heinrich aus Breslau<sup>57</sup> überliefert. Nach der Rückkehr des Offiziäls nach Breslau fungierte jedoch in Neisse vermutlich nicht mehr als ein Notariat<sup>58</sup>. Unsere Überlieferung ist sehr mangelhaft, aber es scheint, dass es erst in den 90er Jahren gleichzeitig zwei Notariate gab. Die Kundschaft, die die Dienstleistungen der Neisser Schreiber nutzte, war zwangsläufig ziemlich begrenzt. Die hauptsächliche Unterhaltsquelle der Schreiber war die Niederschrift der Vermächtnisse sowie der Änderungen und Bestimmungen betreffs der kirchlichen Stiftungen. Die rapide Erhöhung der Memorialstiftungen hat die Entwicklung der Schriftkultur befördert. Die Bürger, die die Stiftung unter ihrem Patronat hatten, waren verpflichtet, für deren Privilege zu sorgen sowie dem Bischof den Kandidaten auf die Präbende zyklisch vorzustellen. Die Bitte an den Ordinarius sollte schriftlich formuliert werden und eins der frühesten Beispiele dafür ist die Urkunde vom 1. Oktober 1392, die Bartholomeus, den Pfarrer in Tarnau, als Kandidaten für den frei gewordene Altar der Marienbruderschaft in der Neisser Jakobkirche vorstellte<sup>59</sup>. Es ist jedoch schwer festzustellen, inwieweit bei der Anfertigung solcher Akte man die fachliche Hilfe des Notariats benutzte. Die Bitte könnte ebenso gut der Geistliche oder der Patron selbst niederschreiben. Die Kundschaft der Notare bildeten zweifellos auch die Vertreter des Adels sowie die Einwohner von benachbarten Städten, wo es damals noch keine feststehenden Notariate gab<sup>60</sup>. Deren Flexibilität bezeugt die Tatsache, dass sie sowohl lateinische wie deutsche Urkunden anfertigten<sup>61</sup>.

Für die Periode von 1350 bis 1400 lässt sich die Tätigkeit von insgesamt neun öffentlichen Notaren in der Stadt feststellen. Die Liste eröffnet Konrad, Sohn von Philip aus Neisse, der 1351 das Testament von Kunigunde, der ehemaligen Magd von Peter aus Krelkau, verfasst hat<sup>62</sup>. Fünf Jahre später hatte Jakob, Sohn von Heinrich aus Neisse,

<sup>53</sup> Vgl. Übersicht der in den Jahren 1340–1341 in Schlesien veröffentlichten Notariatsinstrumente, zusammengestellt von F. Lusчек, *Notariatsurkunde...*, S. 248–250.

<sup>54</sup> SR 6367, 6398, 6542, 6593, 6654, 6683. Biogramm: F. Lusчек, *Notariatsurkunde...*, S. 190.

<sup>55</sup> Biogramm: *ibidem*, S. 179.

<sup>56</sup> Biogramm: *ibidem*, S. 229.

<sup>57</sup> Biogramm: *ibidem*, S. 190.

<sup>58</sup> In den 1350er Jahren wird in der Stadt die Tätigkeit von Konrad, Sohn Philipps aus Neisse bestätigt. 1360 hat er zwei Notariatsinstrumente in Patschkau und Frankenstein verfasst (*Urkunden des Klosters Kamenz, Codex Diplomaticus Silesiae*, Bd. 10, hrsg. P. Pfothenhauer, Breslau 1881, Nr. 247; RŚI 5, Nr. 182, 373. F. Lusчек kennt nur eine von ihm ausgestellte Urkunde: F. Lusчек, *Notariatsurkunde...*, S. 167). Wir wissen jedoch nicht, ob es nur gelegentliche Reisen waren, oder ob er bereits damals Neisse verließ, da in der Stadt eine andere Person erschienen war, die Notariatsdienste anbot: Johann, Sohn Heinrichs von Neisse (1356).

<sup>59</sup> M. Unterlauff, *Neisser Urkunden im Diözesanarchiv zu Breslau*, „Bericht der wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie in Neisse“ 1904/1906, Bd. 33 (weiter: NU), Nr. 30.

<sup>60</sup> In der 2. Hälfte des 14. Jhs. kann man eine dauerhafte Anwesenheit öffentlicher Notare nur in Ottmachau feststellen, wo Peter Lułowicz aus Brieg (1369), Nikolaus Glaubus (1391) und Sapiens Czelder (1399–1404) tätig waren, siehe F. Lusчек, *Notariatsurkunde...*, S. 259, 267, 281.

<sup>61</sup> Vgl. Anm. 85.

<sup>62</sup> M. Unterlauff, *Neisser Urkunden im Diözesanarchiv zu Breslau* [Teil 1], „Bericht der wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie in Neisse“ 1904/1906, Bd. 33, S. 78–112 (im weiteren: NU), Nr. 8. Fehlerhaftes Regest: RŚI 1, Nr. 426.

den letzten Willen von Margaretha, Witwe von Albrecht Vigil, niedergeschrieben<sup>63</sup>. In den Jahren 1369–1375 ist die Tätigkeit von Johann, Sohn von Apeczko bestätigt, der früher in Breslau und Ottmachau tätig war<sup>64</sup>. Aus dem nächsten Jahrzehnt kennen wir Urkunden, die von Thimo, Sohn Peters aus Gabelau (1381)<sup>65</sup>, und von Peter, Sohn Johanns aus Glogau (1385)<sup>66</sup>, verfasst wurden. Mit einer zahlreicheren Gruppe haben wir am Ende des 14. Jhs. zu tun. Ihre Kanzleien haben damals Johann, Sohn Heinrichs de Dobrin (1394–1403)<sup>67</sup>, Nikolaus, Sohn Jakobs von Neisse (1394)<sup>68</sup> und Nikolaus von Zator (1399–1408)<sup>69</sup> geführt. Bemerkenswert ist, dass die Notarsbefugnisse mindestens sieben Personen bekommen haben, die aus Neisse stammten und in anderen Orte in Schlesien oder der Lausitz tätig waren: Thilo, Sohn Johanns aus Neisse (1332)<sup>70</sup>, Johann, Sohn Konrads (1333–1337)<sup>71</sup>, Konrad, Sohn des Nikolaus Thechow (1355–1362)<sup>72</sup>, Peter aus Neisse (1360)<sup>73</sup>, Johann Fabri (1370)<sup>74</sup>, Nikolaus, Sohn von Gunther (1360)<sup>75</sup>, sowie Nikolaus Senkewicz (1373–1374)<sup>76</sup>.

Es sind sehr wenige Dokumente aus der Neisser Kanzlei bis zum Jahr 1400 erhalten geblieben. Wir verfügen lediglich über sechs Ratsdiplome (darin eines zusammen von Rat und Vogt erstellt)<sup>77</sup>. Es gibt nur einige Schöffenaakte (7)<sup>78</sup> mehr, was nur einen geringen Teil von den tatsächlich ausgestellten Urkunden ausmacht. Man hat in Neisse, ähnlich wie in allen größeren schlesischen Städten dieser Periode, bereits Schöffebücher geführt. Aus dem Mittelalter ist jedoch kein einziges solches Schriftdenkmal erhalten geblieben. Zu den Pflichten des Schreibers gehörte auch das Verfassen der Steuerverzeichnisse. Das bis 1945 in Neisse aufbewahrte Verzeichnis der Steuereinzahlung von 1423 verfasste der damalige Notar Nikolaus von Zator<sup>79</sup>. Außerdem befasste sich die Kanzlei mit der laufenden Korrespondenz der Stadtbehörden und stellte Urkunden für umzugswillige Personen

<sup>63</sup> NU, Nr. 9.

<sup>64</sup> CDS 36, Nr. 53; Archiwum Archidiecezjalne we Wrocławiu (AAW), Dokumenty Wikariuszy Katedralnych, I V 1369, Biogramm: F. Luscek, *Notariatsurkunde...*, S. 181.

<sup>65</sup> CDS 36, Nr. 60, Biogramm: F. Luscek, *Notariatsurkunde...*, S. 235.

<sup>66</sup> Vgl. F. Luscek, *Notariatsurkunde...*, S. 227.

<sup>67</sup> Den F. Luscek bekannten fünf Notariatsinstrumenten, die von Johann de Dobrin in den Jahren 1396–1403 ausgestellt wurden (*ibidem*, S. 184), kann man noch eines hinzufügen, das in der Urkundensammlung der St. Jakob Pfarrei zu Neisse aufbewahrt wird. Am 16. Januar 1394 wurde dort die Vereinbarung betreffs einer Stiftung von Katharina Endewirkerynne niedergeschrieben: NU, Nr. 33.

<sup>68</sup> NU, Nr. 34.

<sup>69</sup> APWr, Rep. 102, Nr. 165; NU, Nr. 73. Vgl. F. Luscek, *Notariatsurkunde...*, S. 221.

<sup>70</sup> F. Luscek, *Notariatsurkunde...*, S. 235.

<sup>71</sup> *Ibidem*, S. 190.

<sup>72</sup> *Ibidem*, S. 167.

<sup>73</sup> RŚI 5, Nr. 147, 149.

<sup>74</sup> F. Luscek, *Notariatsurkunde...*, S. 190.

<sup>75</sup> APWr, Rep. 121, Nr. 32; F. Luscek, *Notariatsurkunde...*, S. 214.

<sup>76</sup> F. Luscek, *Notariatsurkunde...*, S. 215.

<sup>77</sup> NU, Nr. 4; RŚI 2, Nr. 542; RGŚI, Nr. 205, 230; CDS 36, Nr. 8, 76, 90; *Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstenthümer im Mittelalter*, hrsg. C. Grünhagen, H. Markgraf, Bd. 2, Leipzig 1883, S. 214, Nr. 39, S. 238; AAW, DL – Dokumenty o sygnaturach literowych, QQ. 4. Dazu kann man einige Empfehlungs-, Gesellenbriefe sowie die Korrespondenz mitrechnen; vgl. unten.

<sup>78</sup> RGŚI, Nr. 92, 95, 138, 147, CDS 36, Nr. 39, 41, 55, 58; NU, Nr. 19; AAW, DL, QQ. 9, QQ. 10. Außerdem sind die Regeste einiger Diplome aus dem Archiv des Neisser Marienklosters erhalten (APWr, Rep. 103, Nr. 82, 92, 103).

<sup>79</sup> G. Weisser, *Die wirtschaftliche Struktur...*, S. 12–27.

aus. Dies war schon damals eine übliche Praxis, was die Sammlungen des Staatsarchivs in Thorn bestätigen. Die frühesten Neisser Briefe sind aus den 1390er Jahren erhalten<sup>80</sup>.

Der wichtigste Wendepunkt im Prozess der Verschriftlichung war die Durchsetzung der Vernakularsprache in die Kanzlei<sup>81</sup>. Deren langsame Verbreitung lässt sich in Schlesien seit dem Ende des 13. Jhs. nachweisen<sup>82</sup>. Im Vergleich zu anderen schlesischen Zentren war Neisse besonders konservativ. In den benachbarten Städten von ähnlicher Größe erfolgte der Wechsel der Sprache ins Deutsche in den 1360–70er Jahren. In Neisse dagegen geschah es endgültig erst ein halbes Jahrhundert später. Als Erklärung muss in diesem Fall der besondere Status der Stadt als Hauptstadt der bischöflichen Herrschaft dienen. Die bischöfliche Verwaltung benutzte – im Gegensatz zu den Ämtern in Laienherzogtümern – nur Latein. In dieser Sprache wurden alle Urkunden betreffs der Grundstückübertragungen sowie Verordnungen in Stadtangelegenheiten ausgestellt. Die Bischöfe und ihre Beamten haben die Korrespondenz an die Ratsherren in Latein gerichtet. Dies war bestimmt durch den Traditionalismus der Neisser Kanzlei bedingt. Es ist jedoch schwer festzustellen, ob es der einzige Faktor war. Bemerkenswert ist, dass im benachbarten Ottmachau (auch Bischofsstadt) die Schöffennurkunden bereits in den 1380er Jahren auf Deutsch ausgestellt wurden<sup>83</sup>. Im letzten Viertel dieses Jahrhunderts begegnen wir jedoch den ersten Beispielen der Nutzung der Vernakularsprache in Neisse. Man soll an dieser Stelle zuerst auf zwei Schriftdenkmälern hinweisen: das Statut der Sattler- und Riemerzunft von 1375 sowie eine Privaturkunde von 1398. Die erste ist teilweise beschädigt, was die Analyse verkompliziert. Da sie jedoch vom Bürgermeister und den Ratsherren gebilligt worden war, sollte es sich um ein Erzeugnis der Stadtkanzlei handeln<sup>84</sup>. Die Schriftart und die Form des Diploms sind jedoch von anderen Ratsurkunden abweichend. Der Duktus weist stattdessen auf die Hand des in Neisse tätigen, öffentlichen Notars Thimo aus Gabelau hin<sup>85</sup>. Vom Beschluss solcher Gesetze selbst wissen wir wenig. Offensichtlich haben die Zunftvertreter dem Rat ein eigenes Konzept vorgelegt, das dann in einem privaten Notariat niedergeschrieben wurde. Der Verzicht auf Latein ist zweifellos damit verbunden, dass die Vorschriften in der für alle Handwerker verständlichen Sprache verfasst werden sollten. Wie wichtig eine solche Exaktheit war, zeigt bereits das frühere Diplom des Bischofs Preczlaus von 1347, das sich auf die Weber bezieht. In dem auf Latein verfassten Text hat man die wichtigsten Worte zusätzlich *in vulgari*

<sup>80</sup> Archiwum Państwowe w Toruniu (APT), Kat. III, Listy cechowe, Nr. 4024, 4026, 4027, 4066, 4067, 4095. Vgl. K. Mikulski, *Mikołaj Kopernik. Środowisko społeczne, pochodzenie i młodość*, Toruń 2015, S. 289–290. Über Empfehlungsbriefe in Ostmitteleuropa vergleichend: A. Janeczek, *Listy dobrego urodzenia i dobrej sławy w procedurze nadawania prawa miejskiego Lwowa w XV wieku*, „Klio“ 2012, Bd. 23, S. 89–116. In Thorn ist auch Empfehlungsschreiben für Gerichtsverfahren aus der Neisser Kanzlei erhalten, vgl. APT, Kat. III, Listy cechowe, Nr. 4091.

<sup>81</sup> Einführend: A. Adamska, *Latin and Three Vernaculars in East Central Europa from the Point of View of the History of Social Communication* [in:] *Spoken and written language: relations between Latin and the vernacular languages in the Earlier Middle Ages*, ed. M. Garrison, *Utrecht studies in medieval literacy*, vol. 24, Turnhout 2013, S. 325–364.

<sup>82</sup> T. Jurek, *Język średniowiecznych dokumentów śląskich*, „Kwartalnik Historyczny” 2004, Bd. 111, S. 31–35.

<sup>83</sup> APWr, Rep. 102, Nr. 58, 64, 74.

<sup>84</sup> APOp, Akta m. Nysy, Nr. 45. Regest: RGŚI, Nr. 128.

<sup>85</sup> Vgl. APOp, Akta m. Nysy, Nr. 53.

(*geczeuge, pfosten, schrayn, stappen*) geschrieben<sup>86</sup>. Man soll auch einen anderen Faktor berücksichtigen. L. Spáčilová weist hin, dass vor allem die Textsorte über die Wahl der Sprache entschied. Deshalb wurden die Zunfturkunden, die keinen festen lateinischen Formular hatten, am frühesten in Vernakularsprache niedergeschrieben<sup>87</sup>. Eine weitere deutschsprachige Urkunde hat 1398 Peter Baracz, ein Neisser Bürger und der Schultheiß der Nachbarortschaft Stephansdorf, ausgestellt. Gegenstand des rechtlichen Vorgehens war die Abtretung der Mühle in Stephansdorf<sup>88</sup>. Das Diplom wurde in Neisse ausgestellt, aber es gibt keine Informationen über den Verfasser. In der Neisser Stadtkanzlei war der Sprachwechsel aufs Deutsche ein komplexer und mehrstufiger Prozess. Es setzte sich zuerst in Schöffenerkunden durch. Spätestens Mitte der 1390er Jahre haben die Schöffen auf Latein verzichtet<sup>89</sup>. Die Wende hat teilweise auch auf die Schreibpraxis des Rats eingewirkt. Das Diplom aus 1406, in dem die Ratsherren, den vor den Schöffen vollzogenen Rechtsakt bestätigen, wurde auf Deutsch verfasst<sup>90</sup>. Der Rat hat auch die Korrespondenz mit anderen Städten auf Deutsch geführt sowie die Empfehlungs- und Gesellenbriefe so ausgestellt<sup>91</sup>. Sonst erließen die Ratsherren nur lateinische Urkunden und der endgültige Wechsel in der Ratskanzlei fand erst am Anfang der 1420er Jahre statt<sup>92</sup>. Vermutlich war dieser mit der Machtübernahme durch den neuen Bischof Konrad von Oels verbunden. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger benutzte er viel lieber die Vernakularsprache, obwohl die Hauptsprache der bischöflichen Verwaltung nach wie vor Latein war<sup>93</sup>. Wie die von L. Spáčilová durchgeführte Analyse der Sprache in der Olmützer Stadtkanzlei zeigt, war die Durchsetzung der Vernakularsprache ein allmählicher und langzeitiger Vorgang. Im Olmütz ist er auch relativ spät erfolgt und noch in der ersten Hälfte des 15. Jhs. sind die meisten Eintragungen im Stadtbuch auf Latein verfasst<sup>94</sup>. In diesem Kontext sind auch die Veränderungen in der Neisser Stadtkanzlei zu betrachten.

Przekład: Joanna Rosik

<sup>86</sup> *Diplomata Nissensia...*, Nr. 21, S. 22–24.

<sup>87</sup> Vgl. L. Spáčilová, *Das Frühneuhochdeutsche in der Olmützer Stadtkanzlei. Eine textsortengeschichtliche Untersuchung unter linguistischem Aspekt*, Berlin 2000, S. 69–70.

<sup>88</sup> RGŚI, Nr. 218; CDS 36, Nr. 79.

<sup>89</sup> APWr, Rep. 103, Nr. 103 (Regest). Vgl. auch: CDS 36, Nr. 124 (1415).

<sup>90</sup> CDS 36, Nr. 96.

<sup>91</sup> Vgl. Anm. 80. Edition eines Gesellenbriefes aus Neisse (1398) bietet K. Schulz, *Handwerkerwanderungen und Neubürger im Spätmittelalter* [in:] *Neubürger im späten Mittelalter: Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches 1250–1550*, hrsg. R.Ch. Schwinges, Berlin 2002, „Zeitschrift für historische Forschung“, Beiheft 30, S. 452.

<sup>92</sup> Vgl. CDS 36, Nr. 97, 106, 108, 117, 124, 130.

<sup>93</sup> Vgl. T. Jurek, *Język...*, S. 40–41.

<sup>94</sup> L. Spáčilová, *Das Frühneuhochdeutsche...*, S. 61–95.

## Streszczenie

### Kancelaria Miasta Nysy do roku 1400

Artykuł dotyczy początków kancelarii w Nysie i jej działalności w XIII i XIV w. Założona na początku XIII w. Nysa była jedną z najwcześniejszych lokacji miejskich na Śląsku. Także wzmianka o pisarzu miejskim (1268) jest najwcześniejszą w skali całego regionu. Status i działalność tego ostatniego musi jednak pozostać przedmiotem dociekań. Szereg świadectw z XIII w. pokazuje znaczny stopień upiśmiennienia i wiedzy o korzyściach płynących z utrwalenia dokonanej akcji prawnej. Z XIII stulecia zachowało się też unikatowe źródło – jakim jest najstarszy zachowany na ziemiach polskich spis proskrypcyjny. Najważniejszy przełom w procesie upiśmiennienia stanowi niewątpliwie wprowadzenie do kancelarii języka wernakularnego. Na tle innych ośrodków nyskich pisarzy cechował wyjątkowo silny konserwatyzm i dopiero w latach 20. XV w. zrezygnowali z używania łaciny. Powody tego opóźnienia zasługują na szczególną uwagę badaczy.

## Bibliographie

### Archivquellen

- Archiwum Archidiecezjalne we Wrocławiu: Urkundensammlungen (Dokumenty o sygnaturach literowych, Dokumenty wikariuszy katedralnych).  
 Archiwum Państwowe w Opolu: Bestand „Akta miasta Nysy” (Nr. 32, 34, 45, 48, 51, 53, 68, 90).  
 Archiwum Państwowe w Toruniu, Kat. III, Listy cechowe (Nr. 4000–4200).  
 Archiwum Państwowe we Wrocławiu: Rep. 102, 103, 135.

### Quelleneditionen (inkl. Regesten-Sammlungen)

- Ältestes Strafbuch der Stadt Schweidnitz, hrsg. P. Gantzer „Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Althertum Schlesiens“ 1937, Bd. 71, S. 184–210.  
*Das Buch der Verfestungen 1339–1354* [in:] C.J. Schuchard, *Die Stadt Liegnitz. Ein deutsches Gemeinwesen bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts*, Berlin 1868, S. 149–179.  
*Die Abfassung der Tabula proscriptorum provinciae Nizensis*, bearb. A. Müller, „Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Althertum Schlesiens“ 1920, Bd. 54, S. 96–108.  
*Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens. Neisse: I. Stadt Neisse, Codex Diplomaticus Silesiae*, Bd. 36, hrsg. E. Graber, Breslau 1933.  
*Diplomata Nissensia antiquiora*, bearb. A. Kastner, „Jahresbericht des Königlichen Katholischen Gymnasiums zu Neisse“ 1851/1852, S. 1–30.  
*Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstenthümer im Mittelalter*, hrsg. C. Grünhagen, H. Markgraf, Bd. 2, Leipzig 1883.  
*Liber fundationis episcopatus Vratislaviensis, Codex Diplomaticus Silesiae*, Bd. 14, hrsg. H. Markgraf, J. W. Schulte, Breslau 1889.  
*Liber proscriptionum: Księga proskrypcji i skarg miasta Krakowa (1360–1422) – Liber proscriptio-  
 tionum et querelarum civitatis Cracoviensis (1360–1422)*, *Fontes Cracovienses*, t. 9, hrsg. B. Wyzozumska, Kraków 2001.

- Quellen zur Geschichte des Neisser Bistumslandes auf Grund der drei ältesten Neisser Lagerbücher*, hrsg. K. Engelbert, Würzburg 1964.
- Regesten zur Schlesischen Geschichte*, Bd. 4–8, *Codex Diplomaticus Silesiae*, Bd. 16, 18, 22, 29, 30, Bd. 4–6 hrsg. C. Grünhagen, K. Wutke, Breslau 1892–1903, Bd. 7 hrsg. K. Wutke, E. Randt, H. Bellée, Breslau 1923, Bd. 8 hrsg. K. Wutke, E. Randt, Breslau 1925.
- Regesty dokumentów przechowywanych w archiwach na Górnym Śląsku*, Bd. 1 (bis 1400), hrsg. A. Barciak, K. Müller, Wrocław 2004.
- Regesty śląskie*, Bd. 1, 2, 5, hrsg. W. Korta, Wrocław 1975, 1983, 1992.
- Schlesisches Urkundenbuch*, Bd. 3–6, bearb. W. Irgang, Köln–Wien 1984–1998.
- Unterlauff M., *Neisser Urkunden im Diözesanarchiv zu Breslau* [Teil 1], „Bericht der wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie in Neisse“ 1904/1906, Bd. 33, S. 78–112.
- Urkunden des Klosters Kamenz, Codex Diplomaticus Silesiae*, Bd. 10, hrsg. P. Pfoth, Breslau 1881.

## Abhandlungen

- Adamska A., *Latin and Three Vernaculars in East Central Europa from the Point of View of the History of Social Communication* [in:] *Spoken and written language: Relations between Latin and the vernacular languages in the Earlier Middle Ages*, ed. M. Garrison, *Utrecht studies in medieval literacy*, vol. 24, Turnhout 2013, S. 325–364.
- Irgang W., *Das Urkunden- und Kanzleiwesen Herzog Heinrichs IV. von Schlesien (1270–1290)*, „Zeitschrift für Ostforschung“ 1987, Bd. 36, S. 1–51 (Nachdruck: Irgang W., *Schlesien im Mittelalter. Siedlung – Kirche – Urkunden. Ausgewählte Aufsätze*, hrsg. N. Kersken, J. Warmbrunn, Marburg 2007, S. 397–446).
- Janeczka A., *Listy dobrego urodzenia i dobrej sławy w procedurze nadawania prawa miejskiego Lwowa w XV wieku*, „Klio“ 2012, Bd. 23, S. 89–116.
- Jujeczka S., *Duchowni średniowiecznej Legnicy. Studium prozopograficzne nad klerem diecezjalnym*, Legnica 2006.
- Jurek T., *Język średniowiecznych dokumentów śląskich*, „Kwartalnik Historyczny” 2004, Bd. 111, Nr. 4, S. 29–45.
- Luschek F., *Notariatsurkunde und Notariat in Schlesien von den Anfängen (1282) bis zum Ende des 16. Jahrhunderts*, Weimar 1940.
- Maliniak J., *Urzednicy kancelarii miejskiej Świdnicy do 1740 roku* [in:] *Urzednicy miejscy Świdnicy do 1740 r.*, bearb. v. M. Goliński, J. Maliniak, Toruń 2007, S. 233–259.
- Maliniak J., *Uposażenie i przywileje rady oraz pisarza miejskiego w średniowiecznej Świdnicy* [in:] *Człowiek – obraz – tekst. Studia z historii średniowiecznej i nowożytnej*, hrsg. M.L. Wójcik, Dzierżoniów 2005, S. 51–63.
- Mikulski K., *Mikołaj Kopernik. Środowisko społeczne, pochodzenie i młodość*, Toruń 2015.
- Schultheiss W., *Die Acht-, Verbots- und Fehdebücher Nürnbergs von 1285–1400*, Nürnberg 1960.
- Schulz K., *Handwerkerwanderungen und Neubürger im Spätmittelalter* [in:] *Neubürger im späten Mittelalter: Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches 1250–1550*, hrsg. R.Ch. Schwinges, Berlin 2002, „Zeitschrift für historische Forschung“, Beiheft 30, S. 445–477.
- Skupieński K., *Notariat publiczny w średniowiecznej Polsce*, Lublin 1997.
- Spáčilová L., *Das Frühneuhochdeutsche in der Olmützer Stadtkanzlei. Eine textsortengeschichtliche Untersuchung unter linguistischem Aspekt*, Berlin 2000.
- Tandecki J., *Proskrypcja i banicja w średniowiecznych miastach pruskich* [in:] *Memoria viva. Studia historyczne poświęcone pamięci Izabeli Skierskiej*, red. A. Gąsiorowski, Warszawa–Poznań 2015, S. 703–711.

- Weisser G., *Die wirtschaftliche Struktur der Stadt Neisse im Jahre 1424*, „Bericht der wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie in Neisse“ 1932, Bd. 40, S. 12–27.
- Wólkiewicz E., *Kapituła kolegiacka św. Mikołaja w Otmuchowie. Dzieje – organizacja – skład osobowy (1386–1477)*, Opole 2004.
- Wólkiewicz E., *Kościół i jego wierni. Struktury kościelne i formy pobożności w średniowiecznej Nysie*, Kraków 2014.
- Wólkiewicz E., *Organizacja konsystorza wrocławskiego w średniowieczu* [in:] *Kultura prawna w Europie środkowej*, red. A. Barciak, Katowice 2006, S. 240–261.
- Wólkiewicz E., *Urzednicy miejscy Nysy do 1618 roku*, Toruń 2013.
- Wólkiewicz E., *Viri docti et secretorum conscii. Personel kancelaryjny Wrocławia w późnym średniowieczu*, „Śląski Kwartalnik Historyczny Sobótka” 2006, Bd. 61, Nr. 1, S. 21–43.
- Wólkiewicz E., *Zwischen Kathedrale und Residenz. Zu den Beziehungen von Breslauer Bischöfen und Bürgern von Breslau und Neisse im Spätmittelalter* [in:] *Bischof und Bürger. Herrschaftsbeziehungen in den Kathedralstädten des Hoch- und Spätmittelalters*, hrsg. U. Grieme, N. Kruppa, S. Pätzold, Göttingen 2004, S. 243–257.
- Żerelik R., *Kancelaria biskupów wrocławskich do 1301 roku*, Acta Universitatis Wratislaviensis, No 1258, Historia XCII, Wrocław 1991.
- Żerelik R., *Uposażenie i stan majątkowy urzędników kancelarii miejskich na Śląsku (do 1350 r.)*, Acta Universitatis Wratislaviensis, No 1163, Historia LXXXII, Wrocław 1991, S. 93–110.